

## Erweitertes Führungszeugnis

**Alle Lehramtsstudierenden im Kernpraktikum** müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Damit setzt das ZLH eine Verordnung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) um. Erst wenn das Führungszeugnis durch die zuständige Behörde dem ZLH zugestellt wurde, kann die/der Studierende für ein Praktikum an einer Schule zugelassen werden.

**Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses durch die Studierenden:** Sie erhalten vom ZLH eine schriftliche "Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses", die Sie bei der Beantragung des Führungszeugnisses vorlegen müssen. In Hamburg gemeldete Studierende können das Führungszeugnis bei einem Kundenzentrum ihrer Wahl beantragen, für Studierende mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland ist die Meldebehörde am Wohnort zuständig. Die Hamburger Meldebehörde weist darauf hin, dass eine Terminvereinbarung unerlässlich ist und stellt dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (Online: [www.hamburg.de/kundenzentrum](http://www.hamburg.de/kundenzentrum), Telefonisch: 115 oder 040/428280). Bei der Beantragung müssen Sie neben dem Ausdruck der vom ZLH erhaltenen Aufforderung zusätzlich ein gültiges Personaldokument vorlegen (als Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG).

**Hinweise:** Das Führungszeugnis muss **an das ZLH adressiert** sein. Bitte beantragen Sie deshalb das Führungszeugnis nicht "auf eigene Faust", sondern benutzen Sie für die Beantragung ausschließlich die vom ZLH zugestellte "Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses"! Das Führungszeugnis ist **zweckgebunden**, d.h. es kann kein zu einem anderen Zweck beantragtes Führungszeugnis akzeptiert werden. Ebenso wenig können Kopien des Führungszeugnisses herausgegeben werden.

Das ZLH **archiviert** die Führungszeugnisse im Auftrag der BSB für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach Ablauf dieser Frist werden die Führungszeugnisse vernichtet.

**Die Gebühren** für diesen Vorgang betragen 13 € und werden nur in Fällen von nachgewiesener „Mittellosigkeit“ ausgesetzt.

**Die Bearbeitungsdauer** liegt bei 2 - 6 Wochen.

**Beratung:** Bei Fragen können Sie sich an den Telefonischen Hamburg Service (115 bzw. 040/428280) wenden. Von dort werden Sie ggf. auch mit dem zuständigen Kundenzentrum verbunden.